

Liste der erforderlichen Unterlagen zur Konformitätsprüfung (☑) – vertikaler Ansatz
Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 5 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 4 SpaEfV)



Ansätze zur Konformitätsprüfung:

Anlage 2 SpaEfV	<input type="checkbox"/>
Kap. 4.4.3 ISO 50001	<input type="checkbox"/>
EMAS III	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Standorte	

Nr.	Prüfungsinhalte/-unterlagen	2013	2014	2015
1	Schriftliche oder elektronische Erklärung der Geschäftsführung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Auszug aus dem Handelsregister/Gewerbeanmeldung/Bundesanzeiger (nicht älter als drei Monate)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Nachweis über die Ernennung einer unternehmensinternen oder unternehmensexternen natürlichen oder juristischen Person zum Energiebeauftragten des Unternehmens mit der Verantwortung für die Koordination der Systemeinführung (§ 5 Abs.1 Nr. 3 a) bb) SpaEfV) - vom Unternehmen unterzeichnete Bestellung/Benennung, ggf. dokumentierte telefonische Nachfrage.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Angaben zum Energiebeauftragten (Name, Adresse, Telefon, ggf. Fax und E-Mail-Adresse).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Rechnungen/Nachweise über die <u>alle</u> eingesetzten Energieträger/des Energieversorgers (mit und ohne Messeinrichtungen) über einen Zeitraum von 12-Monaten, der frühestens zwölf Monate vor Beginn des Antragsjahres anfängt (z. B.: Rechnungen aus dem letzten Geschäftsjahr). Alternativ: Rechnungen vom laufenden Geschäftsjahr/Kalenderjahr mit angemessener Hochrechnung auf 12 Monate. (Diese Nachweise beziehen sich nur auf die vom Unternehmen selbst verbrauchten Energiemengen.) <i>Anzugeben sind sämtliche Energieträger, die regelmäßig zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob für diese eine Steuerrückerstattung beantragt wird oder nicht. Hierzu zählen z.B. auch Druckluft, Dampf, Wärme sofern diese nicht selbst erzeugt werden (Eigenerzeugung).</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ansatz: Anlage 2 SpaEfV				
6	Nr. 1 Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger: Dokumentation der eingesetzten Energieträger gemäß der Tabelle nach Anlage 2, Ziffer 1 der SpaEfV. (Siehe Hinweis zu Energieträger unter Punkt 5!)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nr. 2 Erfassung und Analyse von Energie verbrauchenden Anlagen und Geräten: Dokumentation des Energieverbrauchs / der Energieverbraucher gemäß der Tabelle nach Anlage 2, Ziffer 2 der SpaEfV.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nr. 3 Bewertung der Einsparpotenziale gemäß Anlage 2, Ziffer 3 der SpaEfV: Dokumentation der Bewertung der Einsparpotenziale gemäß der Tabelle nach Anlage 2, Ziffer 3 der SpaEfV.			<input checked="" type="checkbox"/>
	Nr. 4 Nachweis über die erfolgte Rückkopplung/Bewertung der GF über die Ergebnisse der Nummer 1 bis 3 und auf dieser Grundlage entsprechender Beschlüsse über Maßnahmen und Termine.			<input checked="" type="checkbox"/>

Liste der erforderlichen Unterlagen zur Konformitätsprüfung (☑) – vertikaler Ansatz
Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 5 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 4 SpaEfV)



Nr.	Prüfungsinhalte	2013	2014	2015
6	<p>Ansatz: ISO 50001 Die Organisation muss eine energetische Bewertung entwickeln, aufzeichnen, und aufrecht erhalten. Die für die energetische Bewertung verwendete Methodik sowie die Kriterien müssen dokumentiert werden</p> <p>a) Dokumentation der energetischen Bewertung nach Nr. 4.4.3 a) der ISO 50001 Mindestens Dokumentation der eingesetzten Energieträger in Anlehnung der Tabelle nach Anlage 2, Ziffer 1 der SpaEfV über einen 12-Monats-Zeitraum (z. B.: Rechnungen aus dem letzten Geschäftsjahr) und darauf aufbauend eine Bewertung des bisherigen und aktuellen Energieeinsatzes und des Energieverbrauches. Wortlaut der ISO 50001 Nr. 4.4.3 a): Zur Entwicklung der energetischen Bewertung muss die Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Energieeinsatz und Energieverbrauch auf Basis von Messungen und anderen Daten analysieren, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der derzeitigen Energiequellen; - Bewertung der bisherigen und aktuellen Energieeinsatzes und des Energieverbrauches. (Siehe Hinweis zu Energieträger unter Punkt 5!)	☑	☑	
	<p>b) Dokumentation der energetischen Bewertung nach Nr. 4.4.3 b) der ISO 50001 Wortlaut der ISO 50001 Nr. 4.4.3 b):</p> <ul style="list-style-type: none"> b) auf Basis einer Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauches die Bereiche mit wesentlichem Energieeinsatz ermitteln, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Anlagen/Standorte, Einrichtungen, Systeme, Prozesse und des für die Organisation oder in deren Namen tätigen Personals, die (das) wesentlichen Einfluss auf Energieeinsatz und Energieverbrauch haben (hat); - Ermittlung anderer relevanter Variablen, welche den wesentlichen Energieeinsatz beeinflussen; - Bestimmung der derzeitigen energiebezogenen Leistung von Anlagen/Standorten, Einrichtungen, Systemen und Prozessen bzgl. der ermittelten wesentlichen Energieeinsatzbereiche; - Abschätzung des künftigen Energieeinsatzes und des künftigen Energieverbrauches. 		☑	

**Liste der erforderlichen Unterlagen zur Konformitätsprüfung (☑) – vertikaler Ansatz
Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives
System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 5 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 4 SpaEFV)**



Nr.	Prüfungsinhalte	2013	2014	2015
Ansatz: EMAS III				
Nr. 1	Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger mit einer Bestandsaufnahme der Energieströme und Energieträger, der Ermittlung wichtiger Kenngrößen in Form von absoluten und prozentualen Einsatzmengen gemessen in technischen und bewertet in monetären Einheiten und der Dokumentation der eingesetzten Energieträger mit Hilfe einer Tabelle. (Siehe Hinweis zu Energieträger unter Punkt 5!)	☑	☑	
Nr. 2	Erfassung und Analyse von Energie verbrauchenden Anlagen und Geräten mit einer Energieverbrauchsanalyse in Form einer Aufteilung der eingesetzten Energieträger auf die Verbraucher, der Erfassung der Leistungs- und Verbrauchsdaten der Produktionsanlagen sowie Nebenanlagen, für gängige Geräte (zum Beispiel Druckluftherzeugung, Pumpen, Ventilatoren, Antriebsmotoren, Wärme- und Kälteerzeugung sowie Beleuchtung und Bürogeräte) die Ermittlung des Verbrauchs durch kontinuierliche Messung oder durch Schätzung mittels zeitweise installierter Messeinrichtungen (zum Beispiel Stromzange, Wärmezähler; Schätzungen bei Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung müssen unter Verwendung von Methoden zur Temperaturbereinigung erfolgen) und nachvollziehbarer Hochrechnungen über Betriebs- und Lastkennndaten, und der Dokumentation des Energieverbrauchs mit Hilfe einer Tabelle.		☑	

Wichtiger Hinweis:

Bitte denken Sie daran, dass die uns zur Konformitätsprüfung o.g. erforderlichen Unterlagen und Erklärungen möglichst in elektronischer Form zu Verfügung gestellt werden (Spitzenausgleich@tuev-nord.de).

Die gesetzliche Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen an die TÜV NORD CERT GmbH ist der 31. Dezember 2013!